



Masterstudiengang Interkulturalität und Integration

Richtlinien für die Masterarbeit

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den nachfolgenden Ausführungen, um eine konzise Übersicht zu zentralen Punkten zur Masterarbeit handelt. Detaillierte und weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte, der Prüfungsordnung sowie der Homepage des Prüfungsamtes.

Anmeldung, Betreuung und Exposé:

- Die **Anmeldung** zur Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 60 ECTS-Punkte des Gesamtstudiengangs erreicht sind.
- Die für das jeweilige akademische Jahr gültigen Anmeldezeitpunkte finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes. Dort finden Sie auch den Antrag für die Anmeldung zur Masterarbeit. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird ebenfalls beim Akademischen Prüfungsamt gestellt. Eine Kopie des Antrages ist bei Dr. Sandra Kostner zu hinterlegen.
- Die **Betreuung** der Masterarbeit erfolgt durch zwei Personen, die hierfür prüfungsberechtigt sind. Es gilt zu beachten, dass mindestens eine der betreuenden Personen eine Professorin/ ein Professor sein muss.
- Die genauen Inhalte, die ein **Exposé** haben sollte, werden mit den Betreuerinnen und Betreuern abgesprochen. Hier einige allgemeine Punkte, die ein Exposé enthalten sollte: eine klar formulierte Fragestellung, theoretische Verortung der Arbeit, methodische Vorgehensweise, einen Kurzüberblick über den Forschungsstand und eine Kurzbibliographie.

Umfang der Arbeit und Bearbeitungszeit:

- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 660 Stunden, dies entspricht 22 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit muss in längstens 6 Monaten abgeschlossen sein. Um in der Regelstudienzeit abzuschließen, muss somit der Antrag auf Zulassung im 3. Semester vor dem 1. April gestellt werden.

- Der Umfang der Masterarbeit sollte ca. 30.000 Wörter bzw. 100 (1,5-zeilige) Seiten umfassen. Der Arbeit muss ein Abstrakt in Deutsch und in einer Fremdsprache vorangestellt sein.
- Für die Abfassung der Masterarbeit gelten die üblichen Kriterien wissenschaftlicher Gestaltung und Redlichkeit. Die wissenschaftlichen Kriterien können von Fach zu Fach differieren. Daher sollten die maßgeblichen Kriterien mit den Betreuerinnen/ Betreuern frühzeitig abgesprochen werden.
- Begleitend findet sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester ein **Kolloquium** zur Masterarbeit statt. Alle müssen ihr Thema einmal im Kolloquium vorstellen, wobei mindestens eine/r der Betreuer/innen anwesend sein sollte. Ferner müssen alle einmal im Kolloquium die „Diskutanten-Rolle“ übernehmen.

Abgabe der Arbeit und Begutachtung:

- Die Arbeit ist beim Akademischen Prüfungsamt in gebundener Form und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich muss eine Kopie der Arbeit in digitaler Form vorgelegt werden.
- Die Betreuerinnen/ Betreuer haben nachfolgend sechs Wochen Zeit, um die Arbeit zu begutachten.

Schwäbisch Gmünd, den 19. Oktober 2016 Prof. Dr. Immerfall, JProf. Dr. Miriam Stock,
Dr. Sandra Kostner